



CH-3003 Bern GS-UVEK

Frau Regierungsrätin
Evi Allemann
Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des Kantons Bern
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 12. Juni 2018

Richtplan des Kantons Bern, Genehmigung Anpassungen 16

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Ihr Vorgänger hat um Genehmigung der oben erwähnten Richtplananpassung gemäss Artikel 11 Absatz 1 RPV ersucht. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 5. Juni 2018 werden die Anpassungen 16 des Kantons Bern unter Vorbehalt der Ziffern 2-3 genehmigt.
2. Im Massnahmenblatt A_08 wird das Umstrukturierungsgebiet Nr. 28 Thun, Bahnhof West unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die nachgeordnete Planung mit dem Rahmenplan Thun der SBB abgestimmt wird.
3. Die Massnahmenblätter C_14 «Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf» und C_15 «Abfallanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)» sind im Rahmen der Weiterentwicklung des Richtplans einer Prüfung zu unterziehen und ggf. in Bezug auf den gesamtkantonalen Bedarf und die Verteilung zu überarbeiten.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Bellage:

- Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 5. Juni 2018.